



Goldener Fallschirm 2.0

DSW kritisiert Abfindungsprozedere
bei ThyssenKrupp

DSW Newsletter – September 2018

DSW-Aktuell

Kündigen und kassieren	Seite 3
Experten-Tipp: Fonds & ETFs: Kein Vertrieb ohne Zielmarktbestimmung	Seite 4
Schummelfonds bleiben ein Problem	Seite 5
Fortis-Vergleich bringt Aktionären 1,3 Milliarden Euro	Seite 6
Massive Kritik an EU-Verordnung	Seite 7
E.ON bleibt bei Innogy unter 90 Prozent	Seite 8
Veranstungssaison geht in die nächste Runde	Seite 9

DSW-Landesverbände

Ohne Kostenrisiko und auf Augenhöhe	Seite 10
Anlegerfrage an Malte Diesselhorst	Seite 11
Niedersächsische Unternehmen im HV-Check	Seite 12
Schiffsfonds-Unternehmen Bluewater muss Anlegerin ihr Geld zurückzahlen	Seite 13

Gekündigten Prämiensparverträgen widersprechen	Seite 14
Happy Birthday NISAX	Seite 14

Kapitalmarkt

Nachhaltige Investments boomen – darauf sollten Anleger achten	Seite 15
Attraktive Aussichten	Seite 18
Günstige Gelegenheit	Seite 20
HAC-Marktkommentar: Gibt es in den USA eine Tech-Blase?	Seite 21
Editorial	Seite 2
Impressum	Seite 2
Veranstaltungen	Seite 9
Investor-Relations-Kontakte	Seite 22
Mitgliedsantrag	Seite 24

Editorial

Die willigen Helfer der Kursdrücker



Liebe Leserinnen und Leser,

immer wieder geraten Aktiengesellschaften ins Visier sogenannter Shortseller. Unterstützt werden diese unverständlicherweise von Fondsgesellschaften, die Aktien der betroffenen Unternehmen halten und eigentlich an steigenden Kursen interessiert sein sollten. Trotzdem leihen sie den Shortsellern die Papiere, die sie für ihr Geschäft benötigen. Dieses Geschäft lebt von möglichst tief fallenden Kursen und wird oft mit ziemlich harten Bandagen betrieben. Opfer sind meist Gesellschaften mit komplexen Geschäftsmodellen, mit Mängeln im Bereich Corporate Governance, einer nicht zu großen Marktkapitalisierung sowie einem breit gestreuten Aktionariat. Kommen dann noch Kursgewinne in relativ kurzer Zeit hinzu, ist das Szenario fast perfekt. Dann schlägt die Stunde der Shortseller: Sie säen Zweifel an der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens, kritisieren die Bilanzierungsmethoden oder die Kompetenz des Managements. Bei allen Aktionen geht es darum, zwei Ideen in die Köpfe

der anderen Aktionäre zu pflanzen: 1. Wo Rauch ist, ist auch Feuer. 2. Von Gewinnmitnahmen ist noch niemand arm geworden. Ist das gelungen, steigt die Zahl der Verkaufsaufträge und der Kurs kommt ins Rutschen – selbst dann, wenn an den erhobenen Vorwürfen nichts dran sein sollte. Zu Beginn des Prozesses muss der Shortseller aber erst einmal Aktien der ins Visier genommenen Gesellschaft leihen und diese in den Markt geben. Gelingt der Plan, werden die Papiere billiger zurückgekauft und dem Verleiher zurückgegeben. Offen ist, warum sich Fondsmanager zu Steigbügelhaltern für Shortseller machen und damit gegen ihr eigenes und vor allem das Interesse ihrer Kunden und damit der Fondseigentümer handeln? Dass die vereinnahmte Leihgebühr die potenziellen Kursverluste aufwiegt, ist kaum anzunehmen. Wahrscheinlich wäre es besser, wenn die Fondsmanager das machen, was die meisten Anleger machen, wenn sie von einem Investment nicht mehr überzeugt sind: Die Papiere einfach verkaufen.

Ihr Marc Tüngler

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:
Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer)
Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion:
Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen. Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Werbung:
DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:
Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

Ansprechpartner:
Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung:
Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Seite 1 und 3 © freshidea - Fotolia.com; Seite 2 und 4: Matthias Sandmann; Seite 3: © Eisenhans - Fotolia.com; Seite 7: © Nuthawut - Fotolia.com; Seite 10: © aruba2000 - Fotolia.com; Seite 11: © Zerbor - Fotolia.com; Seite 15: © fotomek - Fotolia.com; Seite 18: © vulcanus - Fotolia.com; Seite 20: © elzloy - Fotolia.com; Seite 22: © Kalim - Fotolia.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW-Aktuell



Kündigen und kassieren

Hohe Abfindungszahlungen an ehemalige Vorstandsvorsitzende sind ohnehin schon kritisch zu bewerten. Kassiert ein Ex-Firmenchef auch dann eine üppige Abfindung, wenn er selbst seinen Vertrag kündigt – wie im Fall des langjährigen ThyssenKrupp-Chefs Heinrich Hiesinger –, wird es besonders unangenehm.

Als goldene Fallschirme, golden parachutes, werden in den USA die oft etliche Millionen Dollar schweren Abfindungszahlungen an Top-Manager bezeichnet, die ihren Job verlieren. Ein passender Begriff, wird der finanzielle Absturz damit doch tatsächlich äußerst wirksam verhindert. Stattdessen ist die Landung in der Regel ausgesprochen weich. Meist öffnen sich diese Fallschirme bei Unternehmensübernahmen, die ja durchaus zu einschneidenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Vorstandsriege führen können. Auch hierzulande kommt es bei dem Jobverlust von Managern immer wieder zu hohen Zahlungen, die dann intensive Diskussionen nach sich ziehen.



Ex-ThyssenKrupp-Chef erhält großzügige Abfindung – trotz eigener Kündigung

„Es ist in Deutschland leider üblich, dass Zahlungen erfolgen, wenn Vorstandsverträge aufgelöst werden.

Meist wird dann der Fixbetrag ausgezahlt, den der jeweilige Vorstand für den Rest der Laufzeit seines Vertrages noch bekommen hätte, plus eventuell bereits fälliger Boni“, erklärt DSW-Geschäftsführer Thomas Hechtfisher.

Für besonders wenig nachvollziehbar hält der Anlegerschützer diese Vorgehensweise, wenn der Manager nicht etwa gehen muss, sondern seinen Posten freiwillig zur Verfügung stellt. Genau das ist beim langjährigen ThyssenKrupp-Chef Heinrich Hiesinger der Fall. Knapp 2,7 Millionen Euro plus noch ausstehender Boni soll der Ex-ThyssenKrupp-Chef dem Vernehmen nach erhalten, obwohl er selbst die Auflösung seines eigentlich bis 2020 laufenden Vertrages angeboten hatte.

„Herr Hiesinger hat mit seinem Weggang nicht nur seinen Posten als Vorstandsvorsitzender aufgegeben, er hat dem Unternehmen zusätzlich eine massive Führungskrise beschert. Da ist kein Raum für eine Abfindung“, meint Hechtfisher. Nach Hiesinger nahm auch Aufsichtsratschef Ulrich Lehner seinen Hut. Die Suche nach geeigneten Nachfolgern für die Top-Manager ist bisher noch nicht von Erfolg gekrönt.

Der Weggang Hiesingers ist eng mit der massiven Kritik des zweitgrößten ThyssenKrupp-Aktionärs, der schwedischen Investmentgesellschaft Cevian Capital, an dem Unternehmensmanagement verbunden. Immer wieder kam es zum Streit über die grundsätzliche strategische Ausrichtung der

Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

Geschäftspolitik. Der aktivistische Investor forderte endlich zählbare Erfolge des langwierigen Konzernumbaus und brachte eine Zerschlagung des Konzerns ins Gespräch.

Vorstandschef Hiesinger und Aufsichtsratsboss Lehner standen dagegen für die Fusion des Stahlbereichs mit dem indischen Stahlkocher Tata, die wenige Tage vor dem Hiesinger-Rückzug auch besiegelt wurde, hielten aber nichts von einer Zerschlagung.

Zu schnell aufgegeben

Verstärkt wurde der Druck auf Hiesinger durch die von der Krupp-Stiftung, dem größten ThyssenKrupp-Aktionär, in den letzten Monaten zunehmend häufiger zu hörenden kritischen Äußerungen in Richtung Management. Hierin witterten sowohl Hiesinger als auch Lehner einen schleichenden Vertrauensverlust. Trotzdem hält DSW-Mann Hechtfisher den Weggang für eine überzogene Reaktion: „Ein Kapitän verlässt eigentlich als Letzter das Schiff.“

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

Fonds & ETFs:

Kein Vertrieb ohne Zielmarktbestimmung



Frage: Seit 2017 besitze ich Anteile des ETF Global X Superdividend (WKN A1JJ54). In 2018 wollte ich Anteile hinzukaufen. Meine Bank teilte mir jedoch mit, dass sie die Order nicht aufgeben dürfe, da die Gesellschaft nicht alle Unterlagen vorgelegt habe. Grundlage dafür sei die neue MIFID II. Kann ich als Kunde bei der Bank den Kauf erzwingen?

Antwort: Offenbar fehlt hier vom Anbieter des ETFs die sogenannte Zielmarktbestimmung. Ohne diese dürfen Banken Privatanlegern Finanzprodukte, wie etwa ETFs, nicht verkaufen. Grund hierfür sind die neuen MIFID II-Regeln: Danach muss jede Bank alle zumutbaren Schritte unternehmen, um zu gewährleisten, dass Finanzinstrumente nur an den vom Hersteller des Produktes bestimmten Zielmarkt vertrieben werden. Ist kein Zielmarkt bestimmt, kann folglich auch kein Vertrieb des Produktes durch die Banken erfolgen.

Die DSW hat dieses Problem seit Jahresanfang, also zum Inkrafttreten von MIFID II, vermehrt gesehen, da einige ETF-beziehungsweise Fondsanbieter nicht in der Lage oder nicht gewillt waren, die Zielmarktbestimmung vorzunehmen. Mittlerweile hat sich das Problem mit Blick auf die Anzahl der betreffenden Fondsanbieter zwar verringert, besteht aber immer noch in Einzelfällen – insbesondere bei Anbietern aus Nicht-EU Ländern.

Für Sie bedeutet dies, dass Sie den betreffenden ETF so lange nicht erwerben können, wie der ETF-Anbieter die Zielmarktbestimmung nicht vornimmt. Ein Erwerb wäre bis dahin gegebenenfalls lediglich über ein Nicht-EU Depot möglich.

Indexschmuser: Schummelfonds bleiben ein Problem

Viel zu viele Fonds gaukeln Anlegern nur ein aktives Management vor. Im Interview erklärt Guillaume Prache, Managing Director des europäischen Anlegerverbandes BetterFinance in Brüssel, welche Konsequenzen er sich von den Aufsichtsbehörden wünscht.

Herr Prache, worum geht es genau bei dem Thema Closet Indexing oder auf Deutsch Indexschmuser?

Guillaume Prache: Dabei handelt es sich in erster Linie um die Praxis, dass Fonds sich als aktiv verwaltet bezeichnen, obwohl sie eng an einem Index als Referenzwert orientiert sind. Folglich ist diese Anlagestrategie eher als passiv einzustufen, ähnlich wie bei einem ETF. Der Unterschied ist aber, dass beim ETF deutlich niedrigere Gebühren anfallen. Dies kann auf Seiten des Anlegers zu Irritationen führen, denn er erwartet bei einem aktiven Fonds auch einen höheren Analyse- und Auswahlaufwand was die Einzelwerte angeht, in die investiert wird, sowie natürlich eine bessere Performance.

Die Europäische Wertpapieraufsicht ESMA hat sich schon vor einigen Jahren diesem Thema gewidmet und entsprechende Anweisungen an die nationalen Finanzaufsichten erteilt. Hat sich dadurch die Situation aus Ihrer Sicht verbessert?

Prache: ESMA hatte auf Basis von Morning-Star-Daten europäische Aktienfonds in den Jahren 2012 bis 2014 untersucht und hierbei festgestellt, dass bei rund 15 Prozent der Fonds der Verdacht einer sehr engen Kopplung an den jeweiligen Vergleichsindex vorliegt – ohne jedoch die Identität der Fonds offenzulegen. BetterFinance hat auf Basis der ESMA-Methodologie eine ähnliche Untersuchung durchgeführt. Allerdings haben wir in 2017 die Ergebnisse, das heißt die Namen der vermeintlichen 165 Indexschmuser, auch veröffentlicht.



Guillaume Prache,
Managing Director des
europäischen Anlegerver-
bandes Better Finance

Da aus unserer Sicht seither zu wenig von den nationalen Behörden unternommen wurde, haben wir in der Folge diese Untersuchung von Januar bis April 2018 erneuert und die neuesten Ergebnisse vor kurzem publiziert.

Was haben die neueren Untersuchungen von BetterFinance denn ergeben?

Prache: Wir mussten erneut erhebliche Defizite feststellen: Von den 165 verdächtigen Fonds / Indexschmusern haben 67 gar nicht erst die Performance des Fonds im Vergleich mit der zugrunde liegenden Benchmark veröffentlicht, und das, obwohl sie dazu verpflichtet sind. Darüber hinaus haben es weitere etwa 30 Prozent der insgesamt 2.033 untersuchten Fonds versäumt, ihren Offenlegungspflichten nach dem KIID (Key Investor Information Document) nachzukommen. Das heißt, diese Fonds haben entweder den zugrunde liegenden Index in dem Informationsblatt für die Anleger nicht angegeben oder die Performance der letzten Jahre (Past Performance) nicht offengelegt. Andere Fonds sind dazu übergegangen, im Informationsblatt für die Anleger keinerlei Benchmark mehr offenzulegen und das, obwohl diese Benchmarks später bei den Fondsverwaltungs- und Managementgebühren doch wieder eine wichtige Rolle spielen. Insgesamt zeigt sich aus Anlegersicht ein völlig konfuse Bild, das dem Investor keinen klaren Einblick in die wahren Anlageziele des Fonds erlaubt. Aus unserer Sicht besteht deshalb dringender Handlungsbedarf.

Ist das ein Problem in allen EU-Mitgliedsstaaten oder gibt es auch positive Best-Practice Beispiele?

Prache: Es gibt tatsächlich zwei Länder, die mit Best-In-Class bezeichnet werden können und das sind Frankreich und Spanien. Dort konnten wir feststellen, dass fast alle KIID's die relevanten aktuellen Daten wie die Benchmark und die Past Performance enthielten. In Spanien ist die nationale Aufsichtsbehörde CNMV sogar dazu übergegangen, ein neutrales Standardformular vorzuschreiben, an dem sich alle spanischen Fonds orientieren. Darin sind auch Angaben zur Fonds-Benchmark und der Performance der vergangenen fünf Jahre verpflichtend enthalten. Leider konnten wir das für viele der in

Über BetterFinance:

BetterFinance ist eine internationale Organisation, die die Interessen von Privatanlegern auf europäischer Ebene vertritt. Derzeit gehören zu BetterFinance 50 unabhängige Dach- und Unterorganisationen aus 28 EU-Mitgliedstaaten sowie aus Island, der Türkei, Kamerun, dem Libanon und Russland. Die DSW ist Gründungsmitglied von BetterFinance und stellt mit Jella Benner-Heinacher zudem die aktuelle Präsidentin des europäischen Verbands.

Luxemburg, Deutschland, Irland und Großbritannien aufgelegten Fonds, nicht feststellen.

Sehen Sie Unterschiede in der Handhabung durch die nationalen Aufsichtsbehörden?

Prache: Aktuell sehen wir vor allem das positive Beispiel aus Großbritannien. Hier hat die nationale Aufsichts-

behörde, die Financial Conduct Authority (FCA), sehr gut reagiert und 64 britische Fonds gezwungen, die betroffenen Anleger zu entschädigen. Dazu sollten auch die anderen Aufsichtsbehörden übergehen, um so die Anleger wirklich zu schützen.

Die genauen Ergebnisse der Studie gibt es [hier](#):

Fortis-Vergleich bringt Aktionären 1,3 Milliarden Euro

Wer von Anfang 2017 bis zum Herbst 2018 Fortis-Aktien gekauft oder gehalten hat, hat nun die Möglichkeit, seine Ansprüche anzumelden.

Gut zehn Jahre ist es her, dass der belgisch-niederländische Finanzkonzern Fortis, dessen Reste heute unter dem Namen AGEAS firmieren, sich mit der britischen RBS-Gruppe zusammengetan hatte, um den holländischen Konkurrenten ABN Amro zu schlucken. An den horrenden Kreditverpflichtungen des Deals ging die Bank nach Ausbruch der Finanzkrise dann fast zugrunde. Nur das Eingreifen des Staates konnte die drohende Insolvenz verhindern. Im Zusammenhang mit dem Milliardengeschäft soll das Institut in den Jahren 2007 und 2008 den Kapitalmarkt falsch informiert haben. Die deswegen in Holland angestregte Klage kam nun zu einem für die Aktionäre erfolgreichen Ende.

Das zuständige niederländische Gericht erklärte kürzlich einen Vergleich, den AGEAS mit großer Klägergruppe geschlossen hatte, für „unwiderruflich verbindlich“. Die festgelegte Vergleichssumme beträgt rund 1,3 Milliarden Euro, was noch einmal 100.000 Euro über der ursprünglich vereinbarten Summe liegt. „Da es sich hierbei um einen Vergleich nach niederländischem Recht handelt, haben alle Fortis-Aktionäre, die die Voraussetzungen erfüllen, nun die Möglichkeit, ihre Ansprüche anzumelden“, erläutert Jella Benner-Heinacher, stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin. Eine eigene Beteiligung an der Klage sei dazu nicht erforderlich. Betroffen sind Anleger, die in der Zeit vom 28. Februar 2007 bis zum 14. Oktober 2008 Fortis-Aktien gekauft oder gehalten haben.

„Jeder, der eine Entschädigung gemäß der Vereinbarung geltend machen möchte, muss zunächst ein Antragsformular einreichen, das von der Webseite www.forsettlement.com heruntergeladen werden kann“, sagt die stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular müsse dann zusammen mit den geforderten Nachweisen an den Anspruchsverwalter geschickt

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



werden. „Am einfachsten ist das sicher über die Internetseite. Wer den Postweg bevorzugt, findet dort aber auch die Anschrift des Anspruchsverwalters“, so Benner-Heinacher. Grund zur Eile gibt es gegenwärtig noch nicht. Einsendeschluss für die Unterlagen ist erst der 28. Juli 2019. „Wie viel der einzelne Aktionär dann am Ende bekommt, ist allerdings noch nicht klar. Das hängt unter anderem auch von der Menge der Anmeldungen ab“, so die Anlegerschützerin. Klar sei

aber, dass nun zumindest ein Teil des erlittenen Schadens ersetzt werde.

Investoren, die nicht an den Vergleich gebunden sein möchten, etwa weil sie selbst juristische Schritte eingeleitet haben, haben noch bis zum 31. Dezember 2018 Zeit, dies dem Anspruchsverwalter zu melden. „Für die meisten der betroffenen Privatanleger dürfte diese aber kaum eine Alternative sein“, sagt Benner-Heinacher.



Massive Kritik an EU-Verordnung

Nicht immer ist gut gemeint auch gut gemacht. Das zeigt gerade einmal wieder die europäische PRIIPs-Verordnung, die am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. PRIIPs steht für „packaged retail and insurance-based investment products“.

Eine der wichtigsten Neuerungen der PRIIPs-Verordnung ist die Pflicht zur Veröffentlichung ausführlicher Basisinformationsblätter (Key Information Documents – KIDs) für verpackte Anlageprodukte, wie etwa Optionsscheine, Zertifikate oder auch fondsgebundene Lebensversicherungen sowie einige Investmentfonds. In den KIDs sollen anfallende Transaktionskosten ebenso zu finden sein, wie die Berechnung verschiedener Renditeszenarien für das jeweilige Anlageprodukt. „Leider sind die Kostenschätzungen oft mehr verwirrend als hilfreich. Die Renditeberechnungen sind schwer nachvollziehbar und kommen bei manchen Produkten zu absurden Ergebnissen“, bemängelt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Kritik von allen Seiten

Mit der Kritik steht die DSW nicht alleine: „Das Interessante dabei ist, dass selbst Gruppen, die sonst eher Meinungen vertreten, die sich diametral gegenüberstehen, bei der PRIIPs-Verordnung zumindest ähnliche Probleme sehen. Wenn

vielleicht auch aus unterschiedlichen Beweggründen“, sagt Tüngler. So ist nicht nur die DSW unzufrieden, sondern auch die Fondsbranche, die Zertifikateemittenten und die Verbraucherschutzverbände.

Kürzlich mahnten sogar die europäischen Aufsichtsbehörden für Banken, Versicherungen und Börsen die EU Kommission, den Anwendungsbereich der Verordnung klarzustellen. Hintergrund ist, dass private Anleger einige Unternehmensanleihen nicht mehr kaufen oder verkaufen können, da derzeit noch offen ist, ob diese in den Anwendungsbereich der PRIIPs-Verordnung fallen und deshalb KIDs zur Verfügung gestellt werden müssen. Um diesem Dilemma zu entkommen, beschränken betroffene Unternehmen den Vertrieb der Emissionen auf Profis.

Überarbeitung dringend erforderlich

„Noch ärgerlicher wird das bei Anleihen, die bereits im Depot sind. Denn auch hier kommt es immer wieder zu Situationen, in denen Anleger ihre vor 2018 erworbenen Anleihen nicht mehr veräußern können, da es an dem notwendigen Basisinformationsblatt fehlt“, sagt Tüngler. Gerade fehlende Ausstiegsoptionen seien unter Anlegerschutzgesichtspunkten katastrophal und sicher nicht im Sinne der PRIIPs-Verordnung und dem erklärten Ziel der EU-Kommission, den einheitlichen europäischen Kapitalmarkt zu fördern, ist der Anlegerschützer überzeugt.

„Neben einer Klarstellung des Anwendungsbereichs ist aber auch eine inhaltliche Überarbeitung der Verordnung selbst zwingend notwendig. So gehört aus unserer Sicht insbesondere die europaweit einheitliche Berechnungsmethodik für die Performanceszenarien auf den Prüfstand. Diese führt in vielen Fällen zu abwegigen und insbesondere zu viel zu positiven Ergebnissen und stellt oft – ganz entgegen der Intention des europäischen Gesetzgebers – keine sinnvolle Entscheidungsgrundlage für Anleger dar“, so Tüngler.

E.ON bleibt bei Innogy unter 90 Prozent

Die Neuordnung des deutschen Energiemarktes steht kurz vor dem nächsten Entwicklungsschritt. Gut 86 Prozent der Aktien der einst aus dem RWE-Konzern hervorgegangenen Innogy SE gehören mittlerweile dem Energieversorger E.ON – zu wenig, um die restlichen Innogy-Aktionäre zwangsweise rausdrängen zu können.

Der Löwenanteil stammt vom ehemaligen Innogy-Großaktionär RWE, der seine 77 Prozent komplett an E.ON durchgereicht hat. „Von den restlichen Aktionären konnte nicht einmal die Hälfte von dem freiwilligen Übernahmeangebot überzeugt werden“, sagt DSW-Geschäftsführer Thomas Hechtfisher. Die Zurückhaltung verwundere nicht, so Hechtfisher weiter, schließlich habe das Innogy-Management schon früh deutlich gemacht, dass es die Offerte für zu niedrig halte. E.ON

hatte 38,40 Euro je Anteilschein geboten, inklusive der für 2018 zu erwartenden Dividende von 1,64 Euro. Das Barangebot lag bei 36,76 Euro. Am Stichtag notierte die Aktie bei 36,75 Euro.

„Außerdem besteht jetzt die Chance, dass es im weiteren Verlauf der geplanten Umstrukturierungen mindestens ein Pflichtangebot seitens E.ON geben wird. Dessen Höhe kann dann im Rahmen eines sogenannten Spruchverfahrens gerichtlich überprüft werden“, erklärt der Anlegerschützer. Die DSW hatte Innogy-Aktionären schon früh dazu geraten, erst einmal abzuwarten.

Beherrschungsvertrag ist das wahrscheinlichste Szenario

Für E.ON ist das Ergebnis zumindest ein kleiner Dämpfer. Bei einer Annahemquote von wenigstens 90 Prozent wäre der Weg zum verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out frei gewesen, also dem zwangsweisen Herausdrängen der restlichen Innogy-Anteilseigner. „In der gegenwärtigen Situation ist der Abschluss eines

Beherrschungsvertrages wohl das wahrscheinlichste Szenario. Ein solcher Vertrag muss von der Innogy-Hauptversammlung genehmigt werden und ermöglicht es dem Großaktionär, in der beherrschten Gesellschaft durchzuregieren“, sagt Hechtfisher.

Innogy-Aktionäre können auf Nachbesserung hoffen

Beide Varianten, ob nun Squeeze-out oder Beherrschungsvertrag, setzen zwingend ein weiteres Angebot seitens E.ON voraus. Im Gegensatz zu der vor kurzem abgelaufenen freiwilligen Offerte handelt es sich dabei um ein gerichtlich überprüfbares Pflichtangebot. „Falls die Richter dann durch entsprechende Wertgutachten zu dem Ergebnis kommen, dass das Angebot unter dem wahren Wert des Unternehmens liegt, erhalten alle verbliebenen Innogy-Aktionäre die fällige Nachbesserung.

Eine eigene Klage ist dafür nicht notwendig“, erläutert Hechtfisher. Auch wenn es keine Garantie für einen solchen Nachschlag gebe, spreche die Erfahrung doch eindeutig dafür: „In der Regel kommt es bei Spruchverfahren zu deutlichen Aufschlägen“, so der DSW-Mann. Einen Wermutstropfen gibt es allerdings doch: Spruchverfahren können sehr lange dauern.

Veranstaltungssaison geht in die nächste Runde

Nach einem heißen Sommer starten wir nun in einen nicht weniger heißen Veranstaltungssommer. Wir haben aktuell über 50 Veranstaltungen in Planung und freuen uns, wenn wir uns auf dem einen oder anderen Anlegerforum wiedersehen.

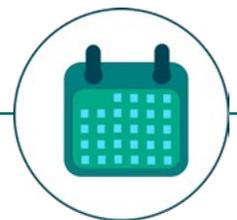
Starten wollen wir die Veranstaltungssaison im zweiten Halbjahr mit einem ganz besonderen Leckerbissen:

So ist die Basis für jede Anlageentscheidung in den letzten Jahren und erst recht für die Zukunft eine tiefe Analyse der Ist-Situation mit allen Herausforderungen –

seien sie geopolitischer, volkswirtschaftlicher oder auch betriebswirtschaftlicher Natur.

Wir freuen uns daher, dass wir den aus den Medien bekannten und höchst erfolgreichen Vermögensverwalter Dr. Markus C. Zschaber gewinnen konnten, mit uns gemeinsam die derzeit sicher besonders komplizierte Welt zu durchleuchten und auch Zukunftstrends sowie -visionen aufzuzeigen.

Das Programm zu den Veranstaltungen mit Herrn Dr. Zschaber finden Sie hier. Wie immer ist der Besuch der Veranstaltung für Sie als DSW-Mitglied kostenfrei. Notwendig ist allein Ihre Anmeldung; nähere Informationen dazu finden Sie ebenfalls hier.



Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen Aktien- und Anlegerforen** präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften.

So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um circa 21:00 Uhr.

Die derzeit geplanten Veranstaltungen finden Sie im **Veranstaltungsbereich** auf den Internetseiten der DSW.

Bitte besuchen Sie unsere **Veranstaltungsseite** auf www.dsw-info.de oder wenden sie sich an seminare@dsw-info.de.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW- Landesverbände



Ohne Kostenrisiko und auf Augenhöhe: Wie VW- und Porsche-Aktionäre ihre Ansprüche aus dem Dieselskandal einklagen können

Geschädigte Anleger haben nun die Möglichkeit, selbst große Unternehmen ohne jedes Kostenrisiko zu verklagen.

Gerade bei großen Kapitalmarktrechtsverfahren, wie aktuell etwa gegen Volkswagen wegen der Manipulation der Software bei Dieselfahrzeugen, ist die Ausgangsposition meist ähnlich: Auf Unternehmensseite stehen hochgerüstete Rechtsabteilungen, die von spezialisierten Wirtschaftskanzleien unterstützt werden.

Oft wird dabei auf Zeit gespielt, um möglichst viele potenzielle Kläger in die Verjährungsfalle laufen zu lassen. „Diese Strategie geht leider viel zu oft auf“, beklagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW und weist darauf hin, dass auch betroffene VW- und Porsche-Aktionäre nur noch bis Ende 2018 Zeit haben, um eine Klage einzureichen.

Unterstützt durch Fonds, die von der Fortress Investment Group LLC (einschließlich ihrer Tochtergesellschaften), einem hoch diversifizierten globalen Investmentmanager mit einem verwalteten Vermögen von rund 41,4 Milliarden US-Dollar, gemanagt werden, hat die DSW gemeinsam mit den Anwaltskanzleien Nieding+Barth und Hausfeld Rechtsanwälte sowie dem Verbraucherschutzportal myRight nun ein Modell entwickelt, das allen Geschädigten die Möglichkeit bietet, selbst große Konzerne wie Volkswagen auf juristischer Augenhöhe und ohne jedes Kostenrisiko zu verklagen.

„Die Seite der Kläger ist in solchen Fällen oft atomisiert. Etliche Geschädigte scheuen das Kostenrisiko einer Klage. Hier setzt unser Modell an. Die Kläger können ohne jegliches eigenes finanzielles Risiko klagen, da die Prozesskosten durch den Prozessfinanzierer übernommen werden“, sagt Nieding.

„Nur wenn der Anleger tatsächlich sein Geld bekommt, wird eine angemessene, marktübliche Gebühr auf die erstrittenen Summen erhoben. Ansonsten hat der Anleger keine eigenen Kosten oder Risiken zu tragen“, erläutert Sven Bode, Geschäftsführer der financialright GmbH, die die Rechtsplattform myRight betreibt, die Rahmenbedingungen. „Die Eingabe der Mandantendaten sowie der notwendigen Unterlagen ist dank einer von uns entwickelten webbasierten Lösung deutlich vereinfacht“, so Bode weiter. „Damit setzen wir dem oft bestehenden Ungleichgewicht zwischen Unternehmen auf der einen und geschädigten Anlegern auf der anderen Seite etwas entgegen, das die Möglichkeiten der betroffenen Anleger, sich juristisch zu wehren, nachhaltig verbessert“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



„Das nun vorgestellte Modell ist nicht nur für betroffene VW- und Porsche-Aktionäre eine echte Innovation. Für diese wird es allerdings höchste Zeit, wenn sie die Vorteile noch für sich nutzen wollen. Anleger, die bis zum Jahresende nicht aktiv werden, haben wegen der zum 31. Dezember 2018 auslaufenden endgültigen Verjährung keine Aussicht mehr, an ihr Geld zu kommen“, warnt Christopher Rother, Managing Partner bei Hausfeld Rechtsanwälte LLP.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen
Klaus Nieding zur Verfügung.
Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de



Anlegerfrage an Malte Diesselhorst

Frage: Warren Buffett hat vorgeschlagen, Quartalsberichte abzuschaffen. Sind die vierteljährlichen Berichte für Anleger sinnvoll? Worauf sollte man dabei achten?

Antwort: Warren Buffetts legendäre Anlagestrategie ist langfristig und wertorientiert. Er kritisiert ein zu kurzfristiges Denken von Unternehmenslenkern, die unter dem Druck stehen, von Quartal zu Quartal bessere Zahlen veröffentlichen zu müssen. Dies könne dazu führen, dass Investitionen aufgeschoben und notwendiges Personal nicht eingestellt werde und schrecke Unternehmen von einem Börsengang ab. Die Pflicht zur Quartalsberichterstattung ist in den USA umfassender, sicher auch, weil die Dividenden dort üblicherweise quartalsweise gezahlt werden. In Europa gibt es die Verpflichtung zur umfassenden Quartalsberichterstattung seit der Transparenz-Richtlinie 2013, in Deutschland 2015 umgesetzt, nicht mehr.

Inzwischen müssen börsennotierte Unternehmen in Deutschland nur noch einen Halbjahresfinanzbericht veröffentlichen. Außerdem sehen die Regeln für den Prime Standard eine Quartalsmitteilung zur Geschäftsentwicklung vor, die aber keine Bilanz und keine Gewinn- und Verlustrechnung enthalten muss. Trotzdem liefern die größeren börsennotierten Gesellschaften freiwillig umfangreiche Zahlen, denn Analysten und Anleger erwarten einen ständigen Informationsfluss. Auch Privatanleger haben also die Möglichkeit, sich vierteljährlich sehr umfassend zu informieren und stehen eher vor dem Problem, die Menge der Informationen auszuwerten. Konzentrieren sollte man sich deshalb auf Informationen über die Umsatzentwicklung, den Auftragsbestand und -eingang, besondere Ereignisse des letzten Quartals, etwa Unternehmenskäufe, und wesentliche Abweichungen zum letzten und zum entsprechenden Vorjahresquartal.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen
Dr. Malte Diesselhorst zur Verfügung.
Dr. Diesselhorst ist Landesgeschäftsführer der DSW in Berlin.

Sie erreichen Herrn Dr. Diesselhorst unter:
Tel.: (030) 88713-0
www.das-recht.com

Niedersächsische Unternehmen im HV-Check

Bis auf wenige Ausnahmen sind die Hauptversammlungen 2018 vorbei. Das gilt natürlich auch für die vom DSW-Landesverband Niedersachsen besuchten Aktionärstreffen. Grund genug, ein kurzes Fazit zu ziehen.

Insgesamt stehen die örtlichen AGs – wie sie auch im NISAX20 vertreten sind – wirtschaftlich gut da. Dass es bei einigen Unternehmen trotzdem zu kritischen Diskussionen kam, lag in der Regel nicht an den Zahlen.

Continental-HV verlief für Aktionäre enttäuschend

So sickerte bereits Anfang 2018 durch, dass der Vorstand der Continental AG wohl eine Dreiteilung des Unternehmens in die Bereiche Powertrain, Chassis and Safety und Rubbergroup plane. Eigentlich war zu erwarten, auf der Hauptversammlung im April mehr Details zu diesen Plänen zu erfahren. Das Gegenteil war der Fall: Statt die Aktionäre zu informieren, zog sich die Verwaltung mit der Aussage aus der Affäre, das gesamte Aufteilungsprojekt sei noch in Planung und man sei daher nicht bereit, nähere Angaben zu machen. Es wurde auch nicht deutlich gemacht, warum die Summe der drei Einzelteile an der Börse mehr wert sein soll, als ein großer Zusammenschluss, wie die Continental AG es derzeit darstellt. Mittlerweile ist die Dreiteilung aber offensichtlich beschlossene Sache; der Aufsichtsrat hat inzwischen zugestimmt. Die Aktionäre wurden in das gesamte Vorgehen bislang nicht eingebunden. Das ist sicher kein grundsätzlicher Widerspruch gegen die Aufteilung der Continental AG. Dazu fehlen ja leider belastbare Informationen. Sehr kritisch zu sehen ist allerdings die mangelnde Einbindung der Aktionäre in das gesamte Vorgehen. Vor diesem Hintergrund wird sich die Verwaltung der Continental AG in Zukunft auf größere Kritik seitens der DSW einzurichten haben.

LPKF AG steht vor neuen Problemen

Ebenfalls nicht reibungslos lief die HV der LPKF AG, die lange eines der technologischen Vorzeigeunternehmen aus Niedersachsen war, bis sie vor rund drei Jahren in Schieflage geriet. Der damalige Vorstand hatte zwar etwas spät, nach Auffassung der DSW aber gut gegengesteuert. Mittlerweile scheint der Turn-around operativ geschafft zu sein. Zur Ruhe gekommen ist das Unternehmen aber nicht. Grund ist der Einstieg der German Technology AG (beziehungsweise der Bantleon-Gruppe), die seit Anfang 2018 offensichtlich im Unternehmen durchregiert und den kompletten Vorstand ausgetauscht hat. Der aktuelle Vorstand führt das Unternehmen zunächst alleine, bis ein neuer Finanzvorstand gefunden wird. Die DSW steht dem gesamten Vorgehen der German Technology AG mehr als kritisch gegenüber. Insgesamt kam nach unserer Auffassung der Vorstandswechsel zur Unzeit. Ob ein neuer Vorstand in der Lage sein wird, wesentlich besser zu arbeiten als das erfahrene ehemalige Management, wäre zwar wünschenswert für die Aktionäre, ist jedoch keineswegs ausgemachte Sache. Insbesondere ist es sehr bedauerlich, dass mittlerweile vier langjährige Kompetenzträger aus der Führungsebene entlassen wurden, wodurch dem Unternehmen ein nicht unerheblicher Erfahrungsschatz verloren gegangen ist. Das Beispiel macht einmal mehr deutlich, wie ein relativ „kleiner“ Großaktionär mit nur rund 20 Prozent Aktienanteil, ein Unternehmen praktisch wie seinen Eigenbesitz führen kann.

Voltabox macht Mut

Positiv hervorzuheben ist dagegen die HV der Voltabox AG. Die Gesellschaft mit Sitz in Delbrück bei Paderborn (insoweit etwas außerhalb der niedersächsischen Landesgrenzen) konzentriert sich auf die Produktion von Lithiumionenbatterien für Spezialfahrzeuge – seien es Baustellenfahrzeuge, Busse oder vergleichbare Fahrzeuge. Insoweit operiert Voltabox etwas abseits der aktuellen „E-Auto-Hysterie“. Operativ scheint die AG gut aufgestellt zu sein. Leider hat bislang der Aktienkurs mit dieser Entwicklung nicht mithalten können. Hier spielt sicher nicht zuletzt die Tatsache eine Rolle, dass dem Unternehmen nach mehreren größeren Marktteilnehmer auf fallende Kurse bei dem Unternehmen setzen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Alexander von Vietinghoff-Scheel zur Verfügung. Herr von Vietinghoff-Scheel ist Landesgeschäftsführer der DSW in Niedersachsen.

Sie erreichen Herrn von Vietinghoff-Scheel unter:
Tel.: (0511) 89978874
www.kanzlei-vietinghoff.de

Schiffsfonds-Unternehmen Bluewater legte fehlerhaften Prospekt vor und muss Anlegerin ihr Geld zurückzahlen

Viele Anleger, die ihr Geld in geschlossene Schiffsfonds investiert haben, mussten in den vergangenen Jahren herbe Verluste hinnehmen. Da machten die Fonds der Bremer Bluewater-Gruppe keine Ausnahme.

Für Anleger, die ihr Kapital in Bluewater-Produkte investiert haben, gibt es jetzt einen echten Hoffnungsschimmer. Das Landgericht Stade (Aktenzeichen 5 O 86/15) verurteilte die Bluewater Treuhand GmbH als Gründungskommanditistin, die Investition einer geschädigten Kapitalanlegerin in Anteile an dem geschlossenen Schiffsfonds „Bluewater Fortune“ aufgrund eines fehlerhaften Prospektes komplett rückabzuwickeln. „Sie bekommt ihr gesamtes eingesetztes Kapital plus bezahltes Agio abzüglich einer einmal geleisteten Ausschüttung erstattet. Im Gegenzug erhält Bluewater die Anteile des geschlossenen Fonds“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW.

Insgesamt wurden der Klägerin 20.200 Euro zugesprochen, die zudem mit 5 Prozent über dem Basiszinssatz zu verzinsen sind. „Uns ist es mittels zweier Sachverständigengutachten gelungen, die Fehlerhaftigkeit des Prospektes in mehreren Punkten nachzuweisen“, erläutert Nieding. Auf dieser Basis gebe es nun für alle Anleger, die 2008 in Schiffsfonds der Bluewater-Gruppe investiert haben, eine gute Chance, Schadenersatzansprüche erfolgversprechend geltend zu machen, so der Anwalt.

„Allerdings müssen sich die betroffenen Anleger beeilen: Aufgrund der laufenden Verjährung ist die wirksame Geltendmachung und Durchsetzung der Schadenersatzansprüche nur noch bis zum 31. Dezember 2018 möglich! Betroffene sollten daher schnellstmöglich aktiv werden, denn ab dem 01. Januar 2019 greift die Verjährung“, sagt Nieding.

Das Landgericht Stade sah es aufgrund der vorgelegten Gutachten als erwiesen an, dass unter anderem die im Prospekt angegebenen Prognosen, die regelmäßig eine entscheidende Grundlage für eine Anlageentscheidung sind, falsch waren: Die Schiffsbetriebskosten wurden zu niedrig angesetzt, obschon auf dem Markt der Anfall höherer Kosten bekannt war. In der Folge war die Ertrags- und Liquiditätsprognose ebenfalls nicht korrekt.

„Hätte der Prospekt die Entwicklung der Beteiligungsgesellschaft korrekt dargestellt, hätte die Anlegerin die Beteiligung nicht gezeichnet“, sagt Nieding. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Gekündigten Prämienparverträgen widersprechen

Weshalb betroffene Kunden der Sparkasse Märkisch-Oderland die Kündigungen der Sparverträge nicht hinnehmen sollten.

Die Sparkasse Märkisch-Oderland hat in den 1990er Jahren mit einigen ihrer Kunden sogenannte Prämienparverträge abgeschlossen. Es wurde ein Sparkonto eröffnet und ein Sparvertrag auf dem Namen der Kunden abgeschlossen. Die Sparkasse verpflichtete sich, die Spareinlage variabel zu verzinsen und daneben auf die vertragsgemäß geleisteten Sparbeiträge des jeweils abgelaufenen Sparjahres eine Prämie zu zahlen.

Die Prämie war gestaffelt zwischen 3 Prozent ab dem dritten Sparjahr und 50 Prozent ab dem 15. Sparjahr. Nunmehr hat die Sparkasse Märkisch-Oderland Sparverträge gekündigt, mit der Begründung, dass sie ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen führt und aufgrund der Situationen an den Kapitalmärkten die bestehenden Verträge, die die höchste Prämienstufe erreicht haben, nicht fortsetzen kann. Die Kündigung wurde auf diese Begründung gestützt und mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist ausgesprochen.

Was können Kunden tun?

Es wird empfohlen, dass Anleger der Kündigung widersprechen. Die Rechtmäßigkeit der ausgesprochenen Kündigungen ist zweifelhaft. Die Sparkasse beruft sich auf ein Kündigungsrecht, gemäß Nr. 26 Abs. 1 AGB Sparkassen. Die Regelung in den AGB ist jedoch gemäß Urteil des BGH vom 05. Mai 2015 wegen Verstoß des Transparenzgebotes unwirksam. Auch ein Kündigungsrecht, gemäß § 488 BGB besteht unseres Erachtens nicht, obwohl hierzu noch keine Entscheidung des BGH vorliegt. Wenn Sie betroffen sind, widersprechen Sie zunächst der Kündigung und wenden sich nach Erhalt der Kündigung unverzüglich an einen Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen
Kerstin Bontschev zur Verfügung.
Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
Tel: (0351) 21520250
www.bontschev.de

Happy Birthday NISAX

Am 16. August 2018 feierte der Niedersächsische Aktienindex NISAX seinen 16. Geburtstag. Anlässlich des Geburtstages fand eine Feier in der niedersächsischen Wertpapierbörse zu Hannover statt.

Vor genau 16 Jahren wurde der NISAX geschaffen – also der Aktienindex, der die 20 größten niedersächsischen Aktiengesellschaften (wie Volkswagen, Continental AG u. v. a.) umfasst. Erst kürzlich wurde die artec Technologies AG aus Diepholz für die Oldenburgische Landesbank AG (verließ den NISAX wegen eines Squeeze-out-Beschlusses) aufgenommen. Der NISAX hat seit seinem Bestehen eine beachtliche Entwicklung auf das Parkett gelegt und unter anderem auch den DAX geschlagen – und dies, obwohl er im Gegensatz zum DAX kein Performance-Index sondern ein reiner Kurs-Index ist. Festvorträge hielten Prof. Dr.-Ing Heinz Jörg Fuhrmann (Salzgitter AG) und Reinhold Hilbers (Niedersächsischer Finanzminister).

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen
Alexander von Vietinghoff-Scheel zur Verfügung.
Herr von Vietinghoff-Scheel ist Landesgeschäftsführer
der DSW in Niedersachsen.

Sie erreichen Herrn von Vietinghoff-Scheel unter:
Tel.: (0511) 89978874
www.kanzlei-vietinghoff.de

Kapitalmarkt



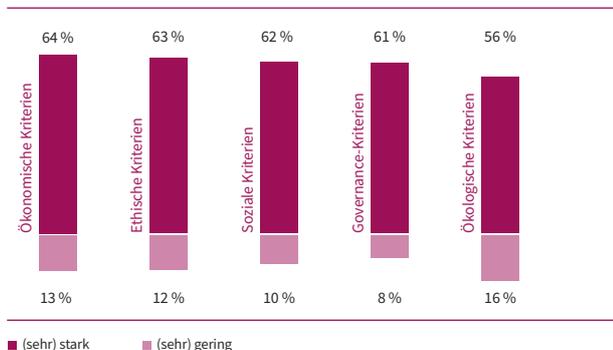
Nachhaltige Investments boomen – darauf sollten Anleger achten

2018 erwartet die Branche für nachhaltige Investments Wachstumsraten von bis zu 30 Prozent. Doch noch immer zögern viele Privatanleger. Dabei gibt es längst nachvollziehbare Anlagekonzepte, die nicht nur für ein gutes Gewissen sorgen, sondern darüber hinaus auch konkurrenzfähige Renditen versprechen.

Nachhaltige Investments boomen: Wie das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) vermeldet, waren Ende 2017 allein in Deutschland 171 Milliarden Euro in nachhaltig konzipierte Produkte investiert. Weitere 1,4 Billionen Euro stecken in Strategien, die zwar auf herkömmliche Invest-

Nachhaltigkeitskriterien fast so wichtig wie Rendite

Ergebnis einer Befragung von 204 institutionellen Investoren



Quelle: Union Investment Nachhaltigkeitsstudie 2017

mentprodukte setzen, sich aber dem verantwortlichen Investieren verschrieben haben. Trotz des bereits großen Zuspruchs könnte die Branche noch weiter wachsen; Anfang 2018 beschloss die Europäische Union einen Aktionsplan, der die umwelt- und sozialpolitischen Ziele der EU innerhalb der Finanzindustrie umsetzen und gleichzeitig die Sicherung der Finanzmarktstabilität gewährleisten soll. Wie im Rahmen des FNG-Marktberichts „Nachhaltige Geldanlagen 2018“ befragte Experten erwarten, wird der EU-Aktionsplan nachhaltigen Geldanlagen weiteren Schub geben – von bis zu 30 Prozent Wachstum gehen Marktkenner im laufenden Jahr aus.

Anleger lassen ihrem Willen noch keine Taten folgen

Und die Investoren? Nachdem Themen wie Ökologie und Nachhaltigkeit über Jahre als Nischen galten und viele Anleger glaubten, für ein besseres Gewissen auf Rendite verzichten zu müssen, hat in den vergangenen Jahren ein Umdenken stattgefunden. Bereits während der Katastrophe um die gesunkene Ölplattform Deepwater Horizon im Jahr 2010 und dem Volkswagen-Abgaskandal schnitten manche nachhaltig konzipierten Indizes besser ab als der Gesamtmarkt. Der Grund: Aufgrund des mitunter komplexen Regelwerks, welches die Gesichtspunkte Umwelt, Soziales und Führung berücksichtigt, waren Plattform-Betreiber BP und Autobauer Volkswagen zurzeit ihrer Skandale in einigen Nachhaltigkeits-Indizes gar nicht vertreten. Investoren sicherten sich auch deswegen auf diese Weise eine Überrendite gegenüber dem Gesamtmarkt.

Diese und andere Entwicklungen haben offenbar bei einigen Anlegern für ein Umdenken gesorgt. Wie eine Untersuchung des Instituts für nachhaltige Kapitalanlagen

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Ausgewählte Nachhaltigkeits-ETFs im Überblick

Quelle: fit4fonds
Stand: 29.08.2018

Fondsname	Fondsgesellschaft	ISIN	Kurs	Performance in Prozent		Fondsvolumen in Millionen	TER*
				seit Jahresbeginn	5 Jahre		
iShares Dow Jones Eurozone Sustainability Screened UCITS ETF	BlackRock AM (D)	DE000A0F5UG3	13,20	4,04	55,57	191,68 Mio.	0,41
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF	BlackRock AM (D)	IE00B52VJ196	42,08	3,98	49,88	196,92 Mio.	0,30
UBS ETFs – MSCI ACWI SF UCITS ETF (hedged to EUR) A-acc	UBS-ETF	IE00BYM11K57	125,22	2,36	–	4,79 Mrd.	0,31

* Total Expense Ratio = jährliche Gesamtkostenquote

zeigt, können sich inzwischen rund 40 Prozent der befragten Bundesbürger Investments in nachhaltige Produkte vorstellen. Die tatsächliche Anlagequote beträgt dagegen nur rund 5 Prozent. Das Potenzial für Wachstum in der Branche ist also groß. Doch warum lassen so wenige Privatanleger ihren Absichten auch wirklich Taten folgen?

Die Ursache dafür könnte in der Vielzahl an konkurrierenden Konzepten rund um die Themen Nachhaltigkeit und Ökologie liegen. Während zumindest bei großen Index-Anbietern wie MSCI oder Dow Jones die Kriterien für nachhaltige Investments transparent sind, kochen viele Anbieter grüner und ethisch konzipierter Finanzprodukte ihr eigenes Süppchen. 2017 fand das Verbrauchermagazin „Finanztest“ heraus, dass sich viele Anbieter selbst bei Herstellern von Waffen und Rüstungskonzernen uneinig sind. Auch das wegen seines Umgangs mit Wasserrechten in der Kritik stehende Unternehmen Nestlé schaffte es zuletzt immer wieder, im Branchenvergleich der Dow-Jones-Sustainability Indizes seine Klasse anzuführen. „Es gibt keinen einheitlichen, glaubwürdigen und konsequenten Index, da viele Gesellschaften Nachhaltigkeit unterschiedlich definieren und auslegen“, betont Gunter Schäfer, Pressesprecher der Fondsgesellschaft Ökoworld und verweist darauf, dass in den vergangenen Jahren viele Anbieter mehr mit Ökologie und Nachhaltigkeit warben, statt entsprechend zu investieren.

Indexkonzepte von MSCI oder Dow Jones legen Methodik transparent dar

Für Privatanleger, die ökologisch und nachhaltig investieren möchten, bleibt daher nichts anderes übrig, als Anlageprodukte genau unter die Lupe zu nehmen und sich mit deren Methodik auseinanderzusetzen. Das Auswahlverfahren großer Indexanbieter wie MSCI oder Dow Jones ist dabei häufig Vorbild oder wird, wie etwa bei zahlreichen ETFs, direkt angewendet. Die beliebtesten Nachhaltig-

keitsindizes aus dem Hause MSCI tragen den Namenszusatz SRI, was für „Socially Responsible Index“ steht. Diese Indizes orientieren sich an bekannten Mutter-Indizes, wie beispielsweise dem MSCI World. Ausgehend vom Ursprungs-Index werden Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 5 Prozent aus den Bereichen Alkohol oder Glücksspiel kommen, direkt aussortiert. Auch Gesellschaften, die akut in kontroverse Vorgänge, wie beispielsweise Skandale, verwickelt sind, fliegen aus dem Index.

Alle verbliebenen Index-Positionen werden im nächsten Schritt anhand von 37 Nachhaltigkeitskriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Social (Soziales) und Führung (Governance) bewertet. Nur das beste Viertel aus diesem ESG-Rating schafft es am Ende nach Marktkapitalisierung gewichtet in den SRI-Index. Ähnlich geht auch Dow Jones mit seinen Sustainability-Indizes vor. Eine weitere Variante von MSCI umfasst die ESG-Universal-Indizes. Dabei werden nur Unternehmen aus kontroversen Branchen ausgeschlossen, die verbliebenen Index-Mitglieder dafür aber nicht nach Marktkapitalisierung, sondern nach ESG-Bewertung gewichtet. Neben dem Ausschluss kontroverser Branchen und Unternehmen, gilt die ESG-Integration als beliebteste nachhaltige Anlagestrategie.

Verantwortungsvolle Renditen sind konkurrenzfähig

Die Fondsgesellschaft Ökoworld verfolgt eine ähnliche Strategie; deren unabhängiger Anlageausschuss sortiert anhand von Negativ-Kriterien wie Atomenergie, Kinderarbeit, Raubbau und fossile Energien, Gentechnik und Chlorchemie Unternehmen aus. Anschließend werden anhand von Positiv-Kriterien Unternehmen identifiziert, welche nach Ansicht des Gremiums in einer nachhaltigen Gesellschaft Zukunft haben und daher als Investment aussichtsreich sind. Nach Ansicht von Schäfer sollten Anleger unbedingt darauf achten, dass nachhaltige

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Investments anhand eines nachvollziehbaren und nachprüfbaren Kriterienkatalogs ausgewählt werden.

Dass nachhaltige und ökologische Investments herkömmlichen Fonds und Indizes in Puncto Rendite in nichts nachstehen, hat die Vergangenheit bereits gezeigt. Auch im aktuellen Jahr entwickelt sich die SRI-Variante des MSCI World besser als der beliebte Weltindex: Während der MSCI World zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 27. August 2018 lediglich eine Rendite von rund 7,5 Prozent erzielen konnte, schaffte die SRI-Variante eine Performance von rund 8,4 Prozent. Auch die Fonds von Ökoworld stehen ihrer Konkurrenz ohne nachhaltigen Anspruch in nichts nach. Anleger, die mit reinem Gewissen investieren möchten, müssen also keineswegs auf Rendite verzichten.

Mehr als ein grüner Anstrich

Mit der wachsenden Beliebtheit grüner und nachhaltiger Investments steigt auch das Angebot. Für Investoren ist dies grundsätzlich eine gute Nachricht – sofern sie einige Grundsätze beachten. Während entsprechende Aktienstrategien oder auch Themenfonds von spezialisierten Fondsgesellschaften ihre Leistungsfähigkeit bereits unter Beweis gestellt haben und zudem auch als transparente Investments gelten können, sollten Privatanleger von Investments in Instrumente wie Nachrangdarlehen oder andere Konstrukte vom grauen Kapitalmarkt unbedingt die Finger lassen. Auch zu Fondsgesellschaften, die ihren Investmentprozess nicht ausreichend erklären, gibt es bessere Alternativen. Ist die Anlageform intransparent, hilft auch ein grüner Anstrich nichts!

ANZEIGE

ProCredit vereint starkes Portfoliowachstum mit soliden Dividendenzahlungen

Grüne Kredite für KMU sind Teil der Wachstumsstrategie

Ob Biogasanlagen, Elektroautos oder moderne Produktionsanlagen: Die ProCredit Banken fördern mit der Vergabe „grüner“ Kredite gezielt Investitionen in erneuerbare Energien, Umweltschutz und Energieeffizienz.



Biogasanlage auf Basis von Hühner-Einstreu und Silomais der Firma Rom-Cris SRL, Kunde der ProCredit Bank Moldau.

Die gewinnorientiert arbeitenden Geschäftsbanken der ProCredit Gruppe sind schwerpunktmäßig in Südost- und Osteuropa tätig und haben sich als Hausbanken für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit Entwicklungspotential fest etabliert.

Ein wichtiger Baustein dazu ist die Förderung

von ökologisch verantwortungsvollen Investitionen. Dabei geht es ProCredit aber nicht nur um die Vergabe spezieller Umweltkredite und die kritische Prüfung des eigenen ökologischen Fußabdrucks, sondern auch um eine grundlegende Prüfung jedes einzelnen Kundenkreditantrags auf damit verbundene Umwelt- und Sozialauswirkungen. Hierfür werden die Kundenberater der ProCredit Banken auf der Basis des vorhandenen Umweltmanagementsystems speziell geschult. Damit sind sie in der Lage ihren Kunden aufzuzeigen, welche Vorteile beispielsweise eine Investition in energieeffiziente Maschinen für ein Unternehmen bietet.

Dass die ProCredit Banken mit ihrem Beratungsansatz großen Erfolg haben, zeigt die Entwicklung des „grünen“ Kreditportfolios: seit 2014 hat sich sein Volumen bis zum 30.06.2018 auf gut 590 Mio. € mehr als verdreifacht und machte damit 13,9 % am gesamten Kreditportfolio der ProCredit Gruppe aus. Der Anteil der „grünen“ Kredite an den Investitionskrediten belief sich zum 30. Juni 2018 sogar auf 17,2 %. Das Gesamtkreditportfolio der Gruppe, das zu 91 % aus Unternehmenskrediten besteht, ist wiederum in der ersten Jahreshälfte 2018 mit einem Anstieg um 8,9 % auf 4,3 Mrd. EUR bereits stärker gewachsen als im gesamten Geschäftsjahr 2017.

Ökologisch verantwortungsvolles Handeln spielt für ProCredit auch konzernintern eine wichtige Rolle. Die eigenen Initiativen zur Verbesserung von Energieeffizienz, zur Ressourcenschonung oder zur Nutzung erneuerbarer Energien hat die ProCredit Holding in einem ausführlichen Impact Report veröffentlicht (www.procredit-holding.com/downloads).

Mit ihrem Fokus auf langfristige Kundenbeziehungen zu soliden KMU mit guten Wachstumsperspektiven arbeitet die ProCredit Gruppe profitabel. Für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 wurde jeweils ein Drittel des Konzernjahresüberschusses von 61,0 Mio. € bzw. 48,1 Mio. € als Dividende an die Aktionäre der ProCredit Holding ausgeschüttet. Auch für die Zukunft verfolgt ProCredit eine Dividendenpolitik, die eine Ausschüttung in dieser Größenordnung vorsieht. Für das erste Halbjahr 2018 stieg das Konzernergebnis von 23,6 Mio. € im Vorjahr auf jetzt 26,7 Mio. € und die Eigenkapitalrendite verbesserte sich um 0,5 Prozentpunkte auf 7,5 %.



Attraktive Aussichten

Die Wolken am spanischen Konjunkturhimmel haben sich in den vergangenen Jahren nahezu in Luft aufgelöst. Sollte sich nun noch die politische Großwetterlage nachhaltig beruhigen, dürfte der Wachstumstrend anhalten und darüber hinaus auch die Stimmung an der Börse steigen.

Sonne, Strand und Meer – auch in diesem Sommer stand Spanien bei Urlaubern wieder hoch im Kurs. Allerdings bekommt die Tourismusbranche zunehmend die Konkurrenz durch andere Mittelmeerziele zu spüren. Zwar legte die Zahl der Touristen in den ersten sieben Monaten 2018 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozent zu, in den beiden Jahren zuvor verzeichnete die Tourismusbranche aber noch Zuwächse im zweistelligen Prozentbereich. Im wichtigen Sommermonat Juli schrumpfte die Zahl ausländischer Touristen sogar erstmals seit neun Jahren – und zwar um 4,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Für die spanische Wirtschaft ist das keine gute Nachricht, steuert der Tourismus doch rund 11 Prozent zur spanischen Wirtschaftsleistung bei.

Türkei drückt auf die Stimmung

Zu schaffen macht dem Touristiksektor vor allem die Konkurrenz anderer Mittelmeerländer, wie etwa die Türkei oder Tunesien. Die Türkei, die aktuell unter anderem mit einer sich im freien Fall befindlichen Währung und einer ausufernden Inflation zu kämpfen hat, ist noch aus einem weiteren Grund ein Problem für die iberische Halbinsel, ist die spanische Großbank BBVA doch die europäische Bank, die Medienberichten zufolge mit rund 63 Milliarden Euro am stärksten am Bosphorus engagiert ist. Grund zur Panik besteht laut den Analysten des US-Finanzdienstleisters Citigroup aber nicht: „Eine Krise in der Türkei allein würde weder Europas Banken im Allgemeinen, noch BBVA im

Speziellen umwerfen. Die meisten Banken hätten ihr Risiko weitgehend abgesichert“.

Zu schaffen macht der BBVA die Entwicklung in der Türkei freilich dennoch. Aufgrund des umfangreichen Türkei-Engagements und den hohen Wechselkursverlusten ist der BBVA-Gewinn bereits im ersten Quartal um 12 Prozent gesunken. Kein Wunder, dass daher auch der Aktienkurs in den vergangenen Monaten zur Schwäche neigt. Alleine in den vergangenen vier Wochen büßte der BBVA-Kurs in etwa 12 Prozent an Wert ein, seit Jahresbeginn verlor die im EuroStoxx 50 notierte Aktie bereits rund 25 Prozent.

Auch der spanische Leitindex musste in den vergangenen Monaten Federn lassen. Mit rund circa 6 Prozent seit Jahresbeginn weist das Minus jedoch kein besorgniserregendes Niveau auf, der DAX (Kursindex) verlor im gleichen Zeitraum in etwa genau so viel. Der Handelsstreit der USA mit zahlreichen anderen Staaten – allen voran China –, der zähe Verlauf des Brexit und die gestiegenen geopolitischen Risiken machen halt auch nicht vor dem spanischen Aktienmarkt halt. Auf lange Sicht hinkt der IBEX 35 dem DAX jedoch deutlich hinterher. Die Gründe: Die Turbulenzen, die erst das Platzen der Immobilienkrise und dann die Verschärfung der EU-Staatsschuldenkrise mit sich brachten, haben Spanien mit voller Wucht getroffen; in der Spitze kletterte die Arbeitslosenquote in 2013 auf über 26 Prozent. Die Unabhängigkeitsbemühungen der Katalanen sowie die Korruptionsvorwürfe und das Misstrauensvotum gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten Mariano Rajoy kamen bei Investoren ebenfalls nicht besonders gut an.

Vom Sorgenkind zum Musterschüler

Trotz der zurückliegenden Hiobsbotschaften und der politischen Turbulenzen darf eines jedoch nicht übersehen werden: Aus dem Kreis der EU-Sorgenkinder hat sich

Spanien schon längst verabschiedet. Bereits seit Jahren verzeichnet Spanien Zuwachsraten beim Bruttoinlandsprodukt, von denen viele andere EU-Staaten nur träumen können. Und auch die Lage am Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren merklich entspannt. Im Juli ist die Zahl der Arbeitssuchenden auf 3,16 Millionen gesunken – das niedrigste Niveau seit Sommer 2008. Vor rund fünf Jahren standen in etwa fünf Millionen Spanier ohne Job da.

Spaniens Wachstum schwächt sich ab, bleibt aber auf vergleichsweise hohem Niveau

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent
Quelle: IWF
Stand: Juli 2018



Für Anleger ist aber nicht der Blick in den Rückspiegel von Interesse, sondern in erster Linie die weiteren Aussichten. Nun geht es vor allem darum, die immer noch anfällige

spanische Konjunkturpflanze zu hegen und zu pflegen – und wichtige Reformen, die in den vergangenen Jahren immer wieder auf die lange Bank geschoben wurden, endlich auf den Weg zu bringen. Eine entscheidende Rolle übernimmt dabei Pedro Sanchez. Nachdem Rajoy im Zuge eines Misstrauensvotums gestürzt wurde, ist der Vorsitzende der Sozialisten seit Juni dieses Jahres der neue Ministerpräsident und Hoffnungsträger Spaniens. Doch wird es für Sanchez kein einfacher Unterfangen werden, die viergrößte Volkswirtschaft der Eurozone nachhaltig auf Kurs zu halten. Schließlich verfügen seine Sozialisten nur über 84 der insgesamt 350 Sitze im Abgeordnetenhaus. Und: Ob die Parteien, die ihm bei Misstrauensantrag gegen Rajoy zur Seite standen, auch künftig unterstützen werden, bleibt abzuwarten.

Blick auf IBEX 35 könnte sich lohnen

Sollte es Sanchez jedoch gelingen, seine politischen Gegner von der Wichtigkeit zu überzeugen, dass politische Stabilität eine Grundvoraussetzung für ein nachhaltiges Wachstum der Wirtschaft ist und die Irrungen und Wirrungen der vergangenen Jahre ihr Ende finden müssen, besteht die berechnete Hoffnung, dass Spanien das Tal der Tränen endgültig hinter sich lassen wird – und damit einhergehend auch der IBEX 35 seine Performancelücke zum DAX und zum EuroStoxx 50 zumindest ein wenig schließen kann. Dann dürfte Spanien auch für jene Anleger wieder an Bedeutung gewinnen, die Sonne, Meer und Strand lieber in anderen Regionen der Welt genießen wollen.

Spanische Börse mit Nachholpotenzial

Vergleich von IBEX 35, EuroStoxx 50 und DAX (Kursindex) im Fünf-Jahres-Vergleich

Quelle: ariva.de | Indexiert auf 100 am 03.09.18



Günstige Gelegenheit

Einige Emerging Markets sorgen derzeit vor allem mit Hiobsbotschaften für Aufsehen. Für Anleger, die auch bei kräftigen Kurschwankungen keinen unruhigen Schlaf haben, könnte sich auf lange Sicht aber nun ein Einstieg rechnen.

Die Lage in einigen Schwellenländern spitzt sich weiter zu. Besonders kritisch ist die Situation in der Türkei. Schon seit Monaten befindet sich die türkische Lira im freien Fall. Seit Jahresbeginn wertete die Lira sowohl zum US-Dollar als auch zum Euro um rund 40 Prozent ab. Dass die Türkei ein chronisch hohes Leistungsbilanzdefizit aufweist und sich viele Unternehmen in Dollar verschuldet haben, verschärft die Lage zusätzlich und verleiht der ohnehin schon ausufernden Inflation einen zusätzlichen Schub.

Am Montag teilte das Statistikamt in Ankara mit, dass die Verbraucherpreise im August um 17,9 Prozent gestiegen seien; dies ist der höchste Anstieg seit September 2003. Marktexperten erwarten nun, dass die Notenbank in der kommenden Woche ein klares Zeichen setzen und den Leitzins kräftig anheben wird. Aktuell weist der türkische Schlüsselzins einen Stand von 17,75 Prozent auf.

Ob eine deutliche Anhebung des Leitzinses ausreichen wird, um die Lage nachhaltig zu beruhigen, darf zumindest bezweifelt werden. Der argentinische Peso, der in den vergangenen Monaten ebenfalls massiv an Wert verloren hat, reagierte bisher kaum auf die jüngste Leitzinserhöhung der argentinischen Zentralbank; Mitte August erhöhten die Währungshüter des südamerikanischen Landes den Leitzins um stattliche 15 Prozentpunkte auf aktuell 60 Prozent.

Türkei- und Argentinienkrise belasten MSCI Emerging Markets

Die Märkte befürchten nun vor allem, dass die Krisen in Argentinien und der Türkei auf andere Emerging Markets

überschwappen und in einer ausgeprägten Schwellenländerkrise münden, die auch deutliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft hätte. Dass daher auch der MSCI Emerging Markets Index, der Unternehmen aus 24 Schwellenländer umfasst, zuletzt unter Druck geraten ist, überrascht nicht wirklich. In Panik verfallen sollten Anleger nun aber nicht. Fakt ist: Viele der prosperierenden Volkswirtschaften haben aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt, zahlreiche Reformen auf den Weg gebracht, ihre Währungsreserven erhöht und sind somit auch weniger anfällig geworden, wenn es in anderen Regionen der Welt rumort.

Schwellenstaaten gewinnen zunehmend an Bedeutung

Nicht von ungefähr haben die Schwellenstaaten ihren Anteil am weltweiten Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den zurückliegenden 30 Jahren verdoppelt. Laut einer Studie des Internationalen Währungsfonds (IWF) steuern die Emerging Markets mittlerweile rund 60 Prozent zum weltweiten BIP bei; Tendenz steigend. So erwartet der IWF für die Emerging Markets 2018 ein BIP-Plus von 4,9 Prozent und 2019 einen Anstieg um 5,1 Prozent, gegenüber 2,4 und 2,2 Prozent in den Industriestaaten.

Viele der prosperierenden Volkswirtschaften haben aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt.



Und: Es gibt gute Gründe, weshalb dieser Trend auch noch eine Weile anhalten könnte.

Zum einen haben die Emerging Markets immer noch einen – im Vergleich zu den Industriestaaten – enormen Nachholbedarf, zum anderen eine oftmals junge und wissenshungrige Bevölkerung und darüber hinaus verfügen zahlreiche Schwellenstaaten über hohe Rohstoffvorkommen.

Nichts für schwache Nerven

Interessierte Emerging-Markets-Anleger sollten wachsam bleiben und die jüngsten Entwicklungen im Blick behalten, auf der anderen Seite aber auch nicht die langfristigen Chancen aus den Augen verlieren. Für Anleger, deren Nervenkostüm auch mal stärkere Schwankungen ertragen kann, könnte sich ein Engagement in den MSCI Emerging Markets durchaus lohnen.

HAC-Marktkommentar: Gibt es in den USA eine Tech-Blase?

Liebe DSW-Mitglieder,

US-Technologiewerte sind bei den Anlegern beliebt. In den letzten Wochen mussten einige von ihnen jedoch hohe Kursverluste hinnehmen. Der Grund dafür war, dass die von hohen Wachstumsphantasien getriebenen Aktien mit ihren Zahlen für das 2. Quartal 2018 enttäuschten. Twitter traf es mit einem Verlust von 28 Prozent am härtesten. Facebook verlor 20 Prozent. Da die Marktkapitalisierung von Facebook bei über einer halben Billion US-Dollar liegt, waren diese Kursverluste am gravierendsten. Freilich konnten die abgestraften Technologiewerte auch im 2. Quartal 2018 wachsen, von den Anlegern wurden aber noch höhere Wachstumsraten erwartet. Schließlich müssen die teils sehr hohen Bewertungen gerechtfertigt werden. Einige Analysten sehen bereits Parallelen zur Dotcom-Blase zu Beginn des neuen Jahrtausends und warnen vor dem Platzen einer Tech-Blase.

Hohe Bewertungen sind aber nicht ausreichend, um von einer Blase zu sprechen. Vielmehr definiert sich eine Übertreibung oder Blase am Aktienmarkt dadurch, dass die hohen Kurse nicht durch fundamentale Daten begründet sind, sondern sich einzig aus der Erwartung immer weiter steigender Kurse speisen. Und genau hier liegt der Unterschied zur Dotcom-Blase um die Jahrtausendwende. Die heutigen IT-Unternehmen sind hochprofitabel. Und anders als zur Jahrtausendwende haben die heutigen Kursanstiege nicht zu einem Abkoppeln der Börsenbewertungen von den Fundamentaldaten geführt. Der Anteil der Marktkapitalisierung der US-Technologiewerte am Gesamtmarkt entspricht in etwa dem Anteil der Gewinne an den Gesamtgewinnen aller gelisteten US-Unternehmen. Diese Situation unterscheidet sich fundamental zur Dotcom-Blase um 2000. Auch wenn die starke Entwicklung von Technologieaktien fundamental begründet werden kann, heißt das aber noch lange nicht, dass ein Investment in diese Aktien risikoarm ist. Der gesamte US-Aktienmarkt hat sich verteuert. Diese hohe Gesamtbewertung stellt im Falle einer wirtschaftlichen Abschwächung ein Risiko dar, dem sich dann auch die Technologieaktien nicht entziehen können.

Ihr Wolfram Neubrandner

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club
Hanseatischer Anleger-Club (HAC)
finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten).

IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



BAUER AG

Christopher Wolf
Leiter Investor Relations
BAUER Aktiengesellschaft
BAUER-Straße 1
86529 Schrobenhausen

Tel. +49 8252 97-1218
E-Mail: investor.relations@bauer.de
Web: www.bauer.de



Viscom AG

Anna Borkowski
Investor Relations Manager
Viscom AG
Carl-Buderus-Straße 9-15
30455 Hannover



Tel. +49 511 94996-861
E-Mail: investor.relations@viscom.de
Web: www.viscom.com

KPS AG

Isabel Hoyer
Investor Relations
KPS AG
Beta-Straße 10H
85774 Unterföhring



Tel. +49 89 35631-0
E-Mail: ir@kps.com
Web: www.kps.com

Wirecard AG

Iris Stöckl
VP Investor Relations
Wirecard AG
Einsteinring 35
85609 Aschheim



Tel. +49 (0) 89 4424-1788
E-Mail: InvestorRelations@wirecard.com
Web: www.wirecard.de / www.wirecard.com

Siltronic AG

Petra Müller
Corporate Vice President
Head of Investor Relations &
Communications
Siltronic AG
Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München



Tel. +49 89 8564 3133
E-Mail: investor.relations@siltronic.com
Web: www.siltronic.com

Deutsche Telekom AG

Hannes Wittig
Head of Investor Relations
Deutsche Telekom AG
Friedrich-Ebert-Allee 140
53113 Bonn



Tel. 0228 181 88 880
E-Mail: investor.relations@telekom.de
Web: www.telekom.com/ir

Die DSW ist Mitglied von

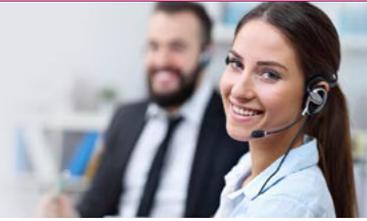


www.dsw-info.de



IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



DEUTZ AG

Christian Krupp

DEUTZ AG
Ottostr. 1
51149 Köln (Porz-Eil)

Telefon +49 221 822 5400
Telefax +49 221 822 15 5401
E-Mail: ir@deutz.com
Web: www.deutz.com



SURTECO SE

Martin Miller

Investor Relations
SURTECO SE
Johan-Viktor-Bausch-Str. 2
86647 Buttenwiesen

Tel. +49 (0) 8274 9988-508
E-Mail: ir@surteco.com
Web: www.ir.surteco.de



VIB Vermögen AG

Petra Riechert

Leiterin Investor Relations
Tilly-Park 1
86633 Neuburg/Donau

Tel. +49 8431 9077 952
E-Mail: petra.riechert@vib-ag.de
Web: vib-ag.de



HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Tobias Loskamp, CFA

Head of Capital Markets Strategy
Opernplatz 2
45128 Essen

Tel. +49 201 824 1870
E-Mail: investor-relations@hochtief.de
Web: www.hochtief.de



Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Schon Mitglied?

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

ab sofort: große DSW-Aktion
Jetzt
DSW-Mitglied werden
inklusive FOCUS-MONEY
erst ab 2019 zahlen

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.

Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60

Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de